

Anfrage - Nr. StVV - AF 28/2013 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2013		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Mindestlohn bei Subunternehmen und mittelbar Beschäftigten (Bündnis 21- Piraten)

Seit dem 01. September 2012 gilt im Land Bremen ein Mindestlohn von 8,50 € für Angestellte des öffentlichen Arbeitgebers, aber ebenso auch für Unternehmen, die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind oder öffentliche Aufträge ausführen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Fraktion Bündnis 21 – PIRATEN noch einige Fragen.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Ausgehend davon, dass die Beteiligungsunternehmen der Stadt Bremerhaven sowie Auftragnehmer der Stadt Bremerhaven diese 8,50 € zusichern, inwieweit erfolgt auch eine Kontrolle seitens der Stadt, dass dies tatsächlich geschieht? Gibt es beispielsweise eine Bestätigung seitens der Arbeitnehmer der Stadt gegenüber, dass sie auch tatsächlich diesen Mindestlohn erhalten?
2. Sollte Frage 1 mit Nein beantwortet werden, ist für die Zukunft eine Kontrolle geplant und wenn ja, wie wird diese umgesetzt werden?
3. Gibt es weiterhin eine Aufstellung, inwieweit gerade bei den Unternehmen, die Wohnraum für temporäre Kräfte vorhalten (Behindertenheime, Kliniken) den vom Lohn einbehaltenen Mietanteil angemessen nach Mietspiegel o.ä. bemessen oder aber ein Verdacht entstehen könnte, dass mit der Wohnraumgestaltung die Lohnhöhe auf ein unternehmerisches Maß reduziert hingegen auf den Bremer Mindestlohn bezogen auf ein unzulässiges Maß reduziert?

Gez. Franz Simmler
und Fraktion Bündnis 21–Piraten